

Niederschrift

(UVP/004/2011)

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 12.04.2011, 16:00 - 19:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|---------------------|--|-------------------------------|
| 6.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.02.2011 bis 17.03.2011 | 321/035/2011
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Dechsendorfer Weiher Sachstand | 31/102/2011
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Ausweisung von neuen Fahrradstraßen in Erlangen, Bericht über den aktuellen Sachstand zur Ausweisung zusätzlicher Fahrradstraßen in Erlangen | 613/053/2011
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVP/PA
Anfrage Herr Stadtrat Könnecke zum Erlanger Verkehrsrechner | 613/052/2011
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen,
- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - | 611/077/2011
Kenntnisnahme |
| 6.6. | VDE 8.1 ABS Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellung Abschnitt Erlangen, Artikel in den Erlanger Nachrichten vom 1. April 2011: "Erlanger Bauern stehen vor der Enteignung" | 31/107/2011
Kenntnisnahme |
| Tischauflage | | |
| 7. | SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle | 52/062/2010/1
Beschluss |
| 8. | Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010 | 321/033/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 9. | Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp;
Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes | 31/101/2011
Beschluss |
| 10. | Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion
Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier:
Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf | 232/007/2010
Gutachten |
| 11. | Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 in Folge
Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken;
hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg | 66/087/2011/2
Beschluss |
| 12. | Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche
Hofmannstr. 1-11 | 66/091/2011
Beschluss |
| 13. | Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-
Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim, Bahnhof Erlangen,
Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße | 610.3/016/2011
Beschluss |
| 14. | Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft
Erlangen vom 25.03.2010 | 613/034/2010/1
Beschluss |
| 15. | Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße
SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009 | 613/050/2011
Beschluss |
| 16. | StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
"Standardisierte Bewertung" | 613/051/2011
Beschluss |
| 17. | 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern,
Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/054/2011
Beschluss |
| 18. | CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver
Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart
"Anlehnbügel" | 610.3/013/2011
Beschluss |
| 19. | Innenstadtentwicklung Erlangen
Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege,
Plätze)
Aktualisierung Januar 2011 | 610.3/015/2011
Beschluss |
| 20. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von
Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt | 610.3/012/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 21. | Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Satzungsbeschluss | PRP/019/2011
Gutachten |
| 22. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/041/2010/2
Beschluss |
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/068/2011
Beschluss |
| 24. | 17. Änderung des
Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -;
hier: Änderungsbeschluss | 611/071/2011
Beschluss |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/074/2011
Beschluss |
| 26. | Bebauungsplan Nr. 413 der Stadt Erlangen - Landschaftspark Erlangen-West -
hier: Aufhebungsbeschluss | 611/075/2011
Beschluss |
| 27. | Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße | 611/067/2011
Beschluss |
| 28. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponsel
Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponsel-Weg" | 612/013/2011
Beschluss |
| 29. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf | 611/076/2011
Beschluss |
| 30. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

321/035/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.02.2011 bis 17.03.2011

Sachbericht:

In der Zeit vom 21.02.2011 bis 17.03.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nummer 11 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

1. **Verkehrsanordnung Nr. 038/2011 Ferdinand-Braun-Straße vom 21.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Ferdinand-Braun-Straße.
2. **Verkehrsanordnung Nr. 039/2011 Karl-Bröger-Straße vom 21.02.2011**
Austausch eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverbotes gegen das Verkehrszeichen Sackgasse in der Karl-Bröger-Straße.
3. **Verkehrsanordnung Nr. 040/2011 Obere Karlstraße vom 22.02.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Nordseite der Oberen Karlstraße in Höhe des Anwesens Nr. 12.
4. **Verkehrsanordnung Nr. 041/2011 Henri-Dunant-Straße vom 24.02.2011**
Anpassen der Markierungen sowie der Haltverbotsregelung in der Henri-Dunant-Straße.
5. **Verkehrsanordnung Nr. 042/Philipp-Reis-Straße / Geißlerstraße vom 28.02.2011**
Anpassen der Beschilderung im Verbindungsweg zwischen Philipp-Reis-Straße und Geißlerstraße.
6. **Verkehrsanordnung Nr. 043/2011 Geißlerstraße / Eythstraße vom 28.02.2011**
Anpassung der Beschilderung im Verbindungsweg zwischen der Geißlerstraße und der Eythstraße.
7. **Verkehrsanordnung Nr. 044/2011 Hofmannstraße Westl. Schuhstraße vom 28.02.2011**
Vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung 10km/h in der Hofmannstraße westlich der

Schuhstraße für die Dauer der Baumaßnahme der Zentral Boden Immobilien AG (ZBI) sowie des Abrisses der Grande Galerie mit anschließendem Neubau.

- 8. Verkehrsordnung Nr. 046/2011 Dorfstraße vom 04.03.2011**
Verlängerung eines bestehenden Haltverbots in der Dorfstraße im Rahmen der Schulwegsicherung.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 047/2011 Krötenwanderung vom 07.03.2011**
Gefahrzeichenbeschilderung im Zuge von Krötenwanderungen in der Kurt-Schumacher-Straße für die Zeit vom 09.03.2011 bis 15.04.2011.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 048/2011 Sankt Michael / Krötenwanderung vom 09.03.2011**
Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach – Neuses zwischen der Zufahrt Rastanlage Aurach und der Nordumgehung Herzogenaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 14.03.2011 bis 29.04.2011).
- 11. Verkehrsordnung Nr. 049/2011 Ludwig-Erhard-Straße vom 15.03.2011**
Erlass eines rd. 20 m langen eingeschränkten Haltverbots im Bereich des Haupteingangs zum AWO-Kindergarten sowie Einbau von fünf rot-weißen Pfosten mit Kette an der Südseite der Ludwig-Erhard-Straße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 050/2011 Theaterplatz vom 16.03.2011**
Zulassung des Bewohnerparkens in bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in der westlichen Randstraße des Theaterplatzes sowie an der Südseite der Engelstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 051/2011 Paulistraße vom 16.03.2011**
Freigabe des anderen Radwegs in der Paulistraße in Gegenrichtung.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 052/2011 Drausnickstraße / Wilhelminestraße vom 17.03.2011**
Einbau einer Verkehrsleiteinrichtung in der Drausnickstraße Einmündung Wilhelminestraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 053/2011 Schwabachanlage vom 17.03.2011**
Einführung der Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ im Bereich der Ein-/Ausfahrt des neuen Besucherparkhauses / des Tierzentrums des Klinikums an der Schwabachanlage.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 055/2011 Kraftwerkstraße vom 17.03.2011**
Änderung und Ergänzung der Beschilderung auf den Verkehrsflächen im Industriepark Frauaurach am südlichen Ende der Kraftwerkstraße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II. genannten Verkehrsordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

31/102/2011

Dechsendorfer Weiher Sachstand

Sachbericht:

Ablassen und Wiederbefüllen des Dechsendorfer Weihers

Der Dechsendorfer Weiher wurde im Oktober des vergangenen Jahres ohne besondere Vorkommnisse abgelassen und wie angekündigt nicht mit ablaufendem Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher befüllt. Auch wurde das ablaufende Wasser der weiteren oberliegenden Weiher nicht genutzt. Dieses, wie das Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher, wurde durch den Dechsendorfer Weiher in das Unterwasser abgeleitet.

Der Weiher wurde ab Mitte November mit Wasser aus dem Röttenbach und hier im Wesentlichen mit Schneeschmelzen aus dem natürlichen Einzugsgebiet des Röttenbaches, wieder befüllt.

Damit soll wiederum eine niedrige Grundbelastung des Weiherwassers mit Phosphor und schließlich eine bessere Ausgangsposition für das neue Jahr erreicht werden.

Nährstoffe, Makrophyten u. Reduktion pflanzenfressender Fische

Der Phosphorgehalt im Wasser gilt anerkannterweise nach wie vor als der limitierende Faktor für das Algenwachstum und hier insbesondere für das Blaualgenwachstum im Weiher.

Als punktuelle und größte Eintragsquelle für Phosphor in den Dechsendorfer Weiher ist die Einleitung aus der Kläranlage Röttenbach-Hemhofen zu verzeichnen. Der Überwachungswert für Phosphor-gesamt im Ablauf der Kläranlage beträgt derzeit 2,0 mg/l. Die vorgesehene Verschärfung des Überwachungswertes ab 01.01.2011 auf 1,5 mg/l wurde vom zuständigen Landratsamt für zwei weitere Jahre ausgesetzt.

Unabhängig hiervon, wird an der seit Ende 2008 praktizierten Vorgehensweise, einen Wert für Phosphor-gesamt von 1,0 mg/l auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten (d.h. Ziel- und Betriebswert für Phosphor-gesamt beträgt dabei ca. 0,5 mg/l), auch im Jahr 2011 festgehalten. Die Mehrkosten teilen sich, wie in den vergangenen Jahren, die Stadt Erlangen und die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen.

Initialpflanzungen von Makrophyten sind wegen des einjährigen Ablassrhythmus des Weihers gegenwärtig nicht zielführend.

Der Dechsendorfer Weiher soll auch in diesem Jahr nicht gezielt mit Fischen besetzt werden.

Monitoring / Beurteilung der Gewässergüte wg. Badenutzung

Das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher wird auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Es umfasst den Wasserchemismus, die Gewässerbiologie und mikroskopische Aspekte. Träger sind wiederum das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Stadt Erlangen. Die Beprobung erfolgt generell im 14-tägigen Rhythmus. Bei Bedarf wird dieser verkürzt. Die erste Beprobung im Jahr 2011 ist für den 04.04., spätestens aber für den 11.04., vorgesehen. Der Beprobungszeitraum endet mit Ablauf der Badesaison.

Mit Verlagerung von Zuständigkeiten und Kompetenzen von den Wasserwirtschaftsämtern auf zentrale Landesämter und/oder Teilprivatisierungen von Laborarbeiten werden sich ab 2012 wesentlichen Änderungen für das gemeinsam getragene Monitoring ergeben.

Die Überwachung der Vorgaben der Badegewässer-Richtlinien und Beurteilung der Gewässergüte i.S. Badenutzung im Dechsendorfer Weiher erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben und diskutiert

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

613/053/2011

Ausweisung von neuen Fahrradstraßen in Erlangen, Bericht über den aktuellen Sachstand zur Ausweisung zusätzlicher Fahrradstraßen in Erlangen

Sachbericht:

Auf Basis der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ hat die Verwaltung mit einer Bestandsaufnahme des Erlanger Radwegenetzes inkl. einer Kategorisierung der Radwege begonnen. In diesem Zusammenhang werden mögliche kostengünstige Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Fahrradstadt Erlangen geprüft. Als eine solche Maßnahme bietet sich die Ausweisung von Fahrradstraßen an. Bisher gibt es in Erlangen mit der Straße „Lange Zeile“ (östlicher Abschnitt) und der Wöhrmühle lediglich zwei Fahrradstraßen. Laut StVO sind Fahrradstraßen dort möglich, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist.

Die Ausweisung weiterer Fahrradstraßen auf dem Erlanger Stadtgebiet bringt folgende Vorteile mit sich:

- Die im Erlanger Fahrradstadtplan ausgewiesenen Hauptrouten werden für den Radverkehr sicherer und komfortabler.
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren und entschleunigen damit den motorisierten Verkehr.
- Ein Verkehrsmittel des Umweltverbundes sowie das Miteinander von verschiedenen Verkehrsarten im Stadtverkehr werden kostengünstig gefördert.
- Die Stadt Erlangen bleibt als „Fahrradstadt“ auch weiterhin aktiv.
- Das Befahren von Fahrradstraßen durch Kraftfahrzeuge ist weiterhin möglich

Aufgrund des hohen Radverkehrsanteils und des vorhandenen Netzcharakters sollen kurzfristig folgende Straßen als Fahrradstraße ausgewiesen werden:

Straße	Radverkehr	MIV	ÖPNV
---------------	-------------------	------------	-------------

Michael-Vogel-Straße von Jäckel- bis Fließbachstraße	1.700 Räder / 16 h 73,5 %	600 Kfz/ 16 h 26,5 %	-
Bayernstraße (nördl. der Einmündung Neumühlsteg) / Pommernstraße	2.300 Räder/ 16 h 62,7 %	1.300 Kfz/ 16 h 36,6 %	25 Busse/ 16 h 0,7 %

Datenquelle: jährliche Verkehrszählung der Abteilung Verkehrsplanung

Darüber hinaus wird Amt 32 die Straße von St. Johann zum Schirrhof als Fahrradstraße anordnen, für die aktuell keine Verkehrszählungen vorliegen. Außerdem ist in Zusammenhang mit dem Straßenausbau des westlichen Abschnittes des Schronfeldes (westlich der Sieglitzhofer Straße) für diesen Bereich die Ausweisung als Fahrradstraße vorgesehen.

Im Rahmen der Fortführung und Intensivierung der Bestandsaufnahme für den Radverkehr prüft die Verwaltung die Ausweisung weiterer Straßen als Fahrradstraßen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

613/052/2011

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA Anfrage Herr Stadtrat Könnecke zum Erlanger Verkehrsrechner

Sachbericht:

Der neue Erlanger Verkehrsrechner dient zur Koordinierung der Signalanlage im laufenden Betrieb, zum manuellen Eingriff über mehrere angeschlossene Terminals sowie zur direkten Versorgung neuer bzw. veränderter Signalprogramme (ohne Veränderung der Zwischenzeiten). Von den ca. 140 Lichtsignalanlagen in Erlangen sind derzeit 85 Lichtsignalanlagen an den Verkehrsrechner angeschlossen. Die Nutzung aller Funktionsmöglichkeiten des Verkehrsrechners hängt auch vom technologischen Stand (z.B. Schnittstelle) des an der Kreuzung befindlichen Steuergerätes ab. Eine kurzfristige Anpassung der Signalisierung über den Verkehrsrechner ist aufgrund des Alters der Steuergeräte derzeit nur an 49 Lichtsignalanlagen im vollen Umfang möglich.

In den vergangenen Jahren hat sich durch die Beschleunigung der Busse und die damit verbundenen komplexeren verkehrabhängigen Steuerungen der Aufwand für die Qualitätssicherung und die Anpassungen der Signalisierung wesentlich erhöht. In der Regel ist eine Vergabe an externe Ingenieurbüros notwendig. Der Verkehrsrechner ist zwingende Voraussetzung für die direkte Kommunikation zwischen dem Verkehrsingenieurarbeitsplatz und dem Steuergerät.

Soweit keine Zwischenzeiten betroffen sind, können bei Baustellen über den Verkehrsrechner die Signalprogramme von den Mitarbeitern der Abt. Verkehrsplanung direkt an die veränderten Verkehrsverhältnisse angepasst werden. Hierfür werden in der Regel sog. Festzeitprogramme eingesetzt. Nach Einarbeitung der bei Abt. 613 hierfür bereits neu eingestellten Mitarbeiter sollen diese technischen Möglichkeiten zukünftig noch stärker genutzt werden.

Von den verkehrlichen Auswirkungen des derzeit durchgeführten 4-spurigen Ausbaus der St 2244 in Herzogenaurach sind auf Erlanger Stadtgebiet vor allem die Signalanlagen im Umfeld der BAB Anschlussstelle Erlangen – Frauenaurach betroffen. Diese befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Straßenbauverwaltung und können daher über den Erlanger Verkehrsrechner nicht beeinflusst werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

611/077/2011

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen,
- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -**

Sachbericht:

Im Nachgang zum Ortstermin am 15.03.2011 nahm der Ortsbeirat Eltersdorf Stellung zur geplanten Radwegtrasse des Bebauungsplan E – 392 (s. Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich daraus keine neuen Gesichtspunkte.

Die Verwaltung bestätigt weiterhin die im Bebauungsplan E – 392 dargestellte Radwegtrasse.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

31/107/2011

VDE 8.1 ABS Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellung Abschnitt Erlangen, Artikel in den Erlanger Nachrichten vom 1. April 2011: "Erlanger Bauern stehen vor der Enteignung"

Sachbericht:

Die Klage mehrerer Grundstückseigentümer gegen den Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg-Ebensfeld im Abschnitt Erlangen ist vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit Urteil vom 24. März 2011 ohne Erfolg geblieben.

Das Ausbauvorhaben verursacht erhebliche, unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, die aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften durch Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden müssen. Der Landschaftspflegerische Begleitplan sieht dementsprechend eine Reihe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, für die Flächen im Umfang von fast 70 ha benötigt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat methodische und sonstige inhaltliche Mängel bei der Festsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht feststellen können.

Die Kläger sind Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Im Mittelpunkt des Verfahrens stand allein die Frage, ob die Inanspruchnahme dieser Flächen erforderlich ist oder - wie die Kläger geltend gemacht haben - das Eisenbahn-Bundesamt zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen vorrangig auf einvernehmlich zur Verfügung gestellte Flächen oder Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand hätte zugreifen müssen.

In den Erlanger Nachrichten vom 1. April 2011 wird in dem Artikel „Erlanger Bauern stehen vor der Enteignung“ der Eindruck erweckt, die Stadt Erlangen sei mitverantwortlich dafür, dass die Landwirte nun vor der Enteignung stehen.

Zu all dem „Schlamassel“ wäre es nach Meinung der betroffenen Landwirte bzw. ihres Anwaltes nicht gekommen, wenn die Stadt Erlangen das Angebot der Bahn über eine Ausgleichszahlung angenommen und mit dem Geld selbst für Flächenausgleich gesorgt hätte.

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen und muss entschieden zurückgewiesen werden.

Für das Bahnprojekt wurde Anfang 2008 eine 2. Planänderung durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss zum genannten Vorhaben wurde Ende 2009 gefasst.

Mit der Projektträgerin (DB ProjektBau) war im Vorfeld vereinbart worden, dass nur mit der Stadt Erlangen abgestimmte Maßnahmenvorschläge ins Verfahren eingebracht werden.

Mit großem Befremden hat der Erlanger Stadtrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 dann zur Kenntnis genommen, dass zentralen Forderungen der Stadt Erlangen durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) in seiner Abwägungsentscheidung zum Planfeststellungsbeschluss grundsätzlich nicht entsprochen wurde. Hierzu zählt auch die Forderung der Stadt Erlangen zur Anpassung der naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen an die städtische Gewässerentwicklungsplanung. Die Bahn ist im Planfeststellungsverfahren mit ihren Maßnahmenvorschlägen wesentlich über die des Gewässerentwicklungsplanes hinausgegangen und hat in weiten Teilen des Gewässerverlaufes zusätzlich sowohl Grundstücke der Stadt Erlangen als auch private landwirtschaftliche Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen mit einbezogen. Die Vorgehensweise der Bahn stand somit in deutlichem Widerspruch zu der im Vorfeld mit der Stadt Erlangen getroffenen Vereinbarung.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Erlangen auch immer wieder betont, dass man den noch im Verfahren 2006 von der Bahn selbst eingebrachten bzw. vorgeschlagenen Weg der zweckgebunden „Ersatzzahlung“ für zielführender hält. Die Stadt Erlangen hatte angeboten, mit diesen Geldern die Gewässerentwicklungspläne im Einvernehmen mit den

Grundstückseigentümern Zug um Zug und umzusetzen.

Das Eisenbahn-Bundesamt forderte jedoch von der Projektträgerin im Verfahren konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzubringen. Aus diesem Grund kam es auch nicht zu einem Gespräch über konkrete Beträge.

Dass die Stadt Erlangen sich mit der Bahn über die Höhe der Ausgleichszahlung nicht einigen konnte, trifft nicht zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

52/062/2010/1

SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle

Sachbericht:

Sachbericht:

Ausgangslage: Die Naturfreunde Erlangen haben mitgeteilt, dass der von Ihnen an der Wöhrmühle 6 betriebene Campingplatz zum 30.09.2010 geschlossen wurde und nicht weitergeführt werden kann.

Am 17.12.2010 fand unter Beteiligung von Amt 23, Amt 31, Amt 52, ETM und Vertretern der Naturfreunde Erlangen ein Gespräch statt. Dabei wurden zwei Handlungsalternativen für einen weiteren Betrieb der Fläche im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans als Campingplatz aufgezeigt:

Handlungsalternative A:

Tausch der im Eigentum der Naturfreunde befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 mit insgesamt ca. 10.400 qm mit dem städtischen (Erbbau) Grundstück Fl.Nr. 1628/4 mit insgesamt ca. 8.000 qm. Eine Teilfläche des Flurstücks 1629/5 (ca. 6.100 qm) wurde vor längerer Zeit von der Stadt Erlangen an die Naturfreunde verkauft. Die Stadt Erlangen hat sich im damaligen Vertrag ein Wiederkaufsrecht zum gleichen (aus heutiger Sicht niedrigeren) Preis einräumen lassen.

Bei diesem Vorgehen - Tausch der Grundstücksflächen - müsste der Verein Naturfreunde Erlangen voraussichtlich einen noch zu berechnenden Betrag an die Stadt Erlangen leisten, da die Ansprüche aus dem damaligen Vertrag zum Tragen kommen würden.

Betrieb des Campingplatzes bei Handlungsalternative A, wenn die Stadt Erlangen Eigentümerin der Fläche Flurnummern Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 werden würde:

Option 1: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen schrittweise auszubauenden Wohnmobilstellplatz und betreibt diesen selbst. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Bergkirchweih, Comicsalon, Poetenfest etc. würde die Nutzungsmöglichkeit für Camper und Wohnanhänger erweitert.

Option 2: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen Wohnmobilstellplatz und verpachtet diesen an einen Dritten.

Option 3: Die Stadt Erlangen verpachtet die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Option 4: Die Stadt Erlangen verkauft die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Handlungsalternative B:

Die Grundstücksverhältnisse bleiben bestehen wie bisher. Hier besteht die Möglichkeit, dass eine Teilfläche mit der Flurnummer 1629 der asphaltierten Straße „Wöhrmühle“, der sich momentan im Eigentum der Naturfreunde befindet, durch die Stadt Erlangen abgekauft wird.

Option 1: Der Verein investiert und betreibt den Campingplatz in gleicher Weise wie bislang oder entscheidet sich für einen anderen Schwerpunkt im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Option 2: Der Verein verpachtet die Fläche an einen Dritten.

Option 3: Der Verein verkauft die Fläche an einen Dritten.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde begutachtet

Ergebnis/Beschluss:

In dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert über die Gespräche mit dem Verein zu berichten und unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb des Campingplatzes möglich wäre. Der SPD-Fraktionsantrag 110/2010 gilt somit als bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens soll das Parken auf den Parkplätzen Güterbahnhof und Altstadt sowie im Bereich der Universitätskliniken einfacher und bürgerfreundlicher werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens auf zusätzliche Parkplätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Kennzeichnungen auf den Parkplätzen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit, Promotion und Marketing.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden.

Die jährlichen Kosten müssen aus den laufenden Einnahmen aus Parkgebühren beglichen werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

31/101/2011

Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp;

Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit haben, sich umfassend über den Mobilfunknetzausbau in Erlangen zu informieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den zuständigen Fachausschüssen wird über neue Standortplanungen berichtet. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Vereinbarungen im Rahmen des „Runden Tisches Mobilfunk“ erfolgt eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über geplante neue Mobilfunkstandorte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung neuer Standortplanungen über die Homepage der Stadt Erlangen und Information des Stadtrates sowie betroffener Ortsbeiräte.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

232/007/2010

Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation für Fahrräder am Bahnhof kontra Optimierung des Gebäudebestandes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verwendung des Objektes Westl. Stadtmauerstraße 19 zur Verbesserung der bestehenden Fahrradsituation am Bahnhof (Fahrradstation o. ä.) bzw. Verkauf dieses Anwesens, weil andere Lösungen priorisiert werden.

Kurz resümiert spricht sich der ADFC in seiner umfangreichen Stellungnahme vom 26.11.2010 für „eine Weiterverfolgung der Option Pinsl-Atelier“ aus, wobei gleichzeitig dazu auch Erweiterungen der Stellplatzanlagen an den Gleisen vorgenommen werden sollten. Neben allen genannten Vorteilen ist aber daran zu denken, dass bei Umgestaltung des „Pinsl-Atelier“ entsprechende Sanierungs- bzw. Umbaukosten anfallen werden.

Das Planungsamt hat ermittelt, dass der Rückbau der vorhandenen Abstellanlage neben dem Gleis 1 ziemlich kostenaufwändig wäre und sieht alternativ die Möglichkeit, südlich des Zugangs Innere Brucker Straße weitere Abstellmöglichkeiten ggf. auch mit einer Fahrradwerkstatt zu schaffen. Bei einem Mitteleinsatz von 77 T€ (anstelle von 183 T€) könnten dort 330 (statt nur 148) weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten für einen Werkstattcontainer wurden zwischen 100 – 150 T€ geschätzt.

Die Nutzung von Bahnflächen setzt die Zustimmung der Bahn AG voraus. Zur Mitbenutzung der Flächen westlich des „Pinsl-Ateliers“ gibt es bislang keine Aussage, währenddessen die Bahn beim Vorschlag des Planungsamtes in einem Gespräch im Jahr 2008 grundsätzliche Lösungsoffenheit signalisiert hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ggf. Objektverkaufsausschreibung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden ggf. für Sanierung/Umbau benötigt, sofern das Objekt nicht verkauft werden soll.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

66/087/2011/2

**Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 in Folge
Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken;
hier: Sperrpollen Wöhrmühlsteg**

Sachbericht:

Sachbericht

Die als Folgeantrag zum ursprünglichen Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010, der im UVPA am 16.11.2010 behandelt und einstimmig beschlossen wurde, genannten Veränderungen sind aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

- Der beidseitige Einsatz der Absperrpoller ist erforderlich, da die Befahrung der Brücke durch Kfz-Fahrzeuge verhindert werden muss, da diese ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr bemessen ist. Nurmehr in Ausnahmefällen ist die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge (Krankswagen) möglich.
- Demzufolge wurde die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Verkehrsbehörde erlassen. Um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, wurden versenkbare Poller angeordnet und herausnehmbare, aus Verkehrssicherheitsgründen umklappbare Poller abgelehnt.
- Der Einsatz von Pollern mit Schließsystem würde dazu führen, dass jedes Rettungsfahrzeug

einen entsprechenden Schlüssel mit sich führen müsste. Derartiges ist im vorliegenden Einzelfall und in der Gesamtheit wegen der Vielzahl im gesamten Stadtgebiet mit gängigem Dreikantverschlussystem versehenen Pfosten weder vertretbar noch praktikierbar.

- Für den eingebauten Poller (System PARATlift nach Anlage 3) gibt es auf Grund seiner überwiegenden Vorteile keine Alternative. Eine Veränderung der Abdeckkappen ist systembedingt nicht möglich, ein Abbau wegen des Eindringens von Schmutz und daraus resultierender vermehrter Wartung und der Gefährdung der Funktionstüchtigkeit nicht möglich.
- Seitens der Verwaltung wird keine derartige unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit und Häufung von Missbrauchsfällen gesehen, die eine Umstellung des bisherigen Absperrsystems notwendig machen würde.

Sachverhaltsdarstellung zum Dringlichkeitsantrag 023/2011:

- Ungeachtet der nicht vollständig auf Fahrbahnniveau erfolgten Absenkung aller 4 Absperrpfosten wird kein drastisch vergrößertes Unfallrisiko gesehen, da die Erkennbarkeit durch die vorhandene Beleuchtung und die rote Signalfarbe gegeben ist. Hierbei wird auch auf § 1 der StVO, der dem Verkehrsteilnehmer ständige Vorsicht abverlangt sowie auf § 17 der StVO, der die Erkennbarkeit von vermeintlichen Hindernissen durch eigene, geeignete Beleuchtungseinrichtungen verlangt, hingewiesen.
Der Straßenbaulastträger ist weder verpflichtet noch in der Lage, für eine ständige und allumfassende gefahrlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen zu sorgen.
- Eine Erklärung über die Art und Weise der vorgenommenen Absenkung kann nicht abgegeben werden, da Missbrauch angenommen werden muss.
- Eine Gewährleistung der nicht wiederkehrenden Wiederholung kann nicht gegeben werden, da Missbrauch und Vandalismus an jeglichen Verkehrszeichen und –einrichtungen stetige Begleiterscheinungen darstellen und somit auch künftig für die genannten Absperrpfosten nicht ausgeschlossen werden können.
- Die Wiederherstellung der vorgesehenen Ausgangsstellung erfolgte am darauf folgenden Tag, dem 15.03.2011 und wird seit dem eingehalten.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Antrag Nr. 125/2010 wird die Beschaffung von schlüsselgesicherten Absperrpfosten bzw. der bündige Einbau der Abdeckkappen für den Wöhrmühlsteg beantragt. Mit Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 wird auf ein Ereignis der Absenkung aller 4 Pfosten hingewiesen und hierzu eine Erklärung des Zustandekommens sowie die Vermeidung einer derartigen Wiederholung verlangt. Entsprechend den Ausführungen des Sachberichtes kann den jeweiligen Forderungen nicht entsprochen werden.

Die Anträge gelten hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

66/091/2011

Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr.

1-11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Baustellenbetrieb durch den Bau der Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e sowie des demnächst anstehenden Abbruchs der Grande Galerie mit Neubau eines Geschäftshauses ist es erforderlich, den nördlichen Grünstreifen der Hofmannstraße provisorisch zu befestigen, um eine verträgliche Verkehrsabwicklung sicher zu stellen. Der provisorische Ausbau erfolgt auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11.

Die verkehrliche Notwendigkeit wurde seitens der Polizei sowie der Verkehrs- und Bauaufsicht festgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Grande Galerie wird gleichzeitig geprüft, ob die Stichstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr und der erforderlichen Feuerwehranfahrten nicht dauerhaft auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen verbreitert werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Investor der Hofmannstr. 11d-e wird im Zuge der Verfüllung der Baugrube mittels Aufgrabungsantrag dazu verpflichtet, die provisorische Verbreiterung gemäß den Vorgaben des Tiefbauamtes auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11 auszuführen.

Der Investor der ehemaligen Grande Galerie wird mittels Vertrag verpflichtet, die Kosten für die dauerhafte Verbreiterung der Stichstraße Hofmannstraße bzw. den Rückbau des Provisoriums entsprechend den Vorgaben der Stadt weitestgehend zu übernehmen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Verkehrsfläche anzupassen und abzuändern ist, so ist ein Abweichungsbeschluss zum BP 317 herbeizuführen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Vereinbarungen (Auftragungsgenehmigung/Vertrag) sind zeitnah zu erteilen bzw. abzuschließen.

Der Ausbau der Stichstraße Hofmannstraße bzw. die Wiederinstandsetzung ist spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des Geschäftshauses in der Nürnberger Straße (ehemalige Grande Galerie) abzuschließen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	keine	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen Kostenübernahme durch Investoren

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Nach Abschluß der Baumaßnahmen sind die Anlieger hinsichtlich einer dauerhaften Verbreiterung zu befragen.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Verbesserung der Erschließung, insbesondere mit dem Neubau des Geschäftshauses nach Abbruch der Grande Galerie ist zu prüfen, ob die Stichstraße Hofmannstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen zu verbreitern ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen und Regelungen wie in der Begründung aufgeführt vorzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

610.3/016/2011

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim, Bahnhof Erlangen, Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße

Sachbericht:

Sachbericht / Ausgangslage:

Chronologie :

In den **1996** der Stadt Erlangen vorgelegten Planfeststellungsunterlagen zur S-Bahn schlägt die DB von sich aus die Anlage eines Treppenaufgangs zur Verbindung der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße mit dem zum S-Bahnsteig auszubauenden Inselbahnsteig zwischen den Gleisen 2 und 3 vor. Städtische Forderungen waren die Verbesserungen des östl. Zugangs durch Änderung der Treppenanlage sowie die Berücksichtigung einer Wegeverbindung vom heutigen Bahnsteig 1 zum Parkplatz Güterbahnhofstraße.

Der UVPA beschließt am **08.04.2003** einstimmig, dass die Verbesserungen am östl. Zugang an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße nur weiterverfolgt werden soll, wenn die DB

100 % der Kosten übernimmt. Lt. Protokollvermerk wird ergänzt und ebenfalls einstimmig beschlossen: Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Ausschuss umgehend erneut zu diesem Punkt zu hören. Darüber hinaus ist ein direkter Zugang vom Parkplatz Güterbahnhofstraße zum östlichen Bahnsteig zu schaffen.

In den Unterlagen zur 1. Planänderung im **Oktober 2006** fehlt die südliche Anbindung des S-Bahn-Inselbahnsteiges an die Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße gänzlich. Die Stadt Erlangen legt daher zur 1. Planänderung unter Punkt 10 folgende Einwendung ein: Der 2. Zugang zur Inneren Brucker Straße fehlt. Dieser wird aber weiterhin für notwendig erachtet. Die o.g. Forderungen (Änderung der vorhandenen östl. Treppenanlage sowie die Wegeverbindung zum Parkplatz Güterbahnhofstraße) werden ebenfalls beibehalten.

Bei der 2. Planänderung im **Mai 2008** werden die 2006 genannten Einwendungen von der Stadt aufrechterhalten.

In ihrem Planfeststellungsbeschluss vom **November 2009** kommt das Eisenbahnbundesamt (EBA) zu folgendem Ergebnis: Der Inselbahnsteig zwischen den Gleisen 2 und 3 ist durch die Bahnsteigunterführung auf Höhe des Empfangsgebäudes ausreichend erschlossen. Für einen zweiten Zugang fehlt die Notwendigkeit.

Damit ist eine Kostenübernahme der DB ausgeschlossen. Ebenfalls wird die Kostenübernahme für die weiteren Verbesserungsmaßnahmen an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße DB abgelehnt.

Mit Beschluss vom **10.12.2009** beschließt der Stadtrat, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu erheben, da eine Durchsetzung der städtischen Forderungen als nicht erfolgversprechend eingestuft wurde. Nach der Rechtsprechung des BVerwG kann die Stadt nämlich nur dann erfolgreich gegen einen Planfeststellungsbeschluss klagen, wenn sie Tatsachen darlegen kann, die es denkbar und möglich erscheinen lassen, dass die Stadt durch den Planfeststellungsbeschluss in einer eigenen rechtlich geschützten Position verletzt ist.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße liegt im Bereich des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Das 2004 beschlossene „Integrierte Handlungskonzept zur Innenstadtentwicklung“ sieht, als eine der wichtigen Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt, die Verbesserung der Zugänge und Achsen von den westlich gelegenen Parkplätzen zur Innenstadt vor (eine dieser Achsen ist die Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße). Auch das kürzlich beschlossene Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) beschreibt diese Verbesserung als eine der vorrangigen Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt. Sowohl für die zukünftigen Nutzer der S-Bahn, als auch für die Benutzer der Parkplätze liegen hier erhebliche Potentiale zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt.

Derzeit halten am Bahnhof Erlangen alle planmäßigen Personenzüge (inklusive den S-Bahnen) an den Außenbahnsteigen der Gleise 1 und 4. Diese beiden Bahnsteige sind sowohl über Zugänge zur Bahnsteigunterführung im Norden als auch über Zugänge zur Unterführung „Innere Brucker Straße“ im Süden mit den Stadtgebieten östlich und westlich des Bahnhofs verknüpft.

Nach erfolgtem 4-gleisigem Ausbau der Eisenbahnstrecke werden die dann häufiger verkehrenden S-Bahnen ausschließlich am Mittelbahnsteig (Gleise 2 und 3) halten. Da für diesen Bahnsteig von der DB nur die nördliche Anbindung an die Bahnsteigunterführung finanziert wird, würden sich ohne städtisches Engagement für die Erreichung von Zielen in der südlichen Innenstadt die Zugangswege um bis zu 250 m erhöhen. Eine Treppenverbindung vom Mittelbahnsteig zur vorhandenen städtischen Unterführung „Innere Brucker Straße“ würde

daher die Erreichbarkeit der südlichen Innenstadt, die neben bedeutenden Wohngebieten vor allem die zentralen Einrichtungen von Dienstleistung, Handel und Wirtschaft beherbergt (Haupteinkaufsachse, Rathaus, Neuer Markt, Kaufhof, Arcaden, Siemens etc.), erheblich verbessern. Viele wichtige Ziele würden so überhaupt erst in den Bereich einer fußläufigen Erschließung durch den S-Bahnhalte Bahnhof Erlangen gelangen.

Nur durch einen südlichen Zugang des S-Bahnsteiges wäre auch die direkte Verknüpfung der S-Bahn mit den am südlichen Bahnhofsbereich befindlichen Parkplätzen sowie den hier vorhandenen B+R-Anlagen gewährleistet. Das gleiche gilt für die Flächen neben Gleis 1, südlich der Inneren Brucker Straße, die für eine Erweiterung des B+R-Angebotes vorgesehen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die in den nächsten Jahren anstehenden Bauarbeiten der DB AG zum Ausbau der S-Bahnstrecke ergibt sich für die Stadt Erlangen die einmalige Chance im gleichen Zuge die o.g. städtebaulichen Verbesserungsmaßnahmen an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße und deren Umfeld durchzuführen. Die Verschiebung der Realisierung dieser Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt würde durch die dann erforderlichen Bauarbeiten „im laufenden Betrieb“ (wie z.B. die Abfangungen der Gleisanlagen und längere Gleisstilllegungen) zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Mehrkosten führen. Sollte der Zeitpunkt für die Einbringung der städtischen Planungen zum jetzigen Zeitpunkt versäumt werden, ist die Möglichkeit, eine umfassende Verbesserung der Situation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße zu erreichen, wahrscheinlich für Jahrzehnte vertan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung soll erstellt werden. Das Ergebnis dient dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung, ob im Zuge der Bauarbeiten der Deutschen Bahn die Verbesserung der Situation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße durch die Stadt durchgeführt werden soll. Untersucht werden soll der Bau eines neuen Treppenabgangs zur Anbindung des Inselbahnsteigs zwischen Gleis 2 und 3 (zukünftige S-Bahngleise) und die Verbesserung der bestehenden Treppenanlage zur Inneren Brucker Straße an der Ostseite der Fußgängerunterführung. Ergänzend soll die Schaffung einer sicheren fußläufigen Verbindung vom jetzigen Gleis 1 über die Bahnbrücke zum Parkplatz Güterhallenstraße sowie die Verbesserungsmöglichkeiten an den westlichen Ausgängen der Unterführung geprüft werden. Die Anlage von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen südlich der Fußgängerunterführung in Richtung Fifty-Fifty mit erforderlicher Radweganbindung sollte ebenfalls einbezogen werden.

Parallel werden Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken über die evtl. Förderfähigkeit der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung aufgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die Kosten der Machbarkeitsstudie sind im Rahmen der Städtebauförderung als Vorbereitende Maßnahmen zu 60% förderfähig.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DB Projektbau eine Machbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) zur Verbesserung der Zugangssituation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße erstellen zu lassen. Untersucht werden soll der Bau eines neuen Treppenabganges zur Anbindung des Inselbahnsteigs zwischen Gleis 2 und 3 (zukünftige S-Bahngleise) und die Verbesserung der bestehenden Treppenanlage zur Inneren Brucker Straße an der Ostseite der Fußgängerunterführung. Ergänzend soll die Schaffung einer sicheren fußläufigen Verbindung vom jetzigen Gleis 1 über die Bahnbrücke zum Parkplatz Güterhallenstraße sowie die Verbesserungsmöglichkeiten an den westlichen Ausgängen der Unterführung geprüft werden. Die Anlage von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen südlich der Fußgängerunterführung in Richtung Fifty-Fifty mit erforderlicher Radweganbindung sollte ebenfalls einbezogen werden.

Das Ergebnis soll dem Stadtrat als Grundlage zur Entscheidung darüber dienen, ob im Zuge der S-Bahn-Bauarbeiten die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße durch die Stadt durchgeführt werden sollen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

613/034/2010/1

**Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaucher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom
25.03.2010**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ist die Planung für eine Signalisierung des Knotenpunktes Frauenaauracher Straße / Gundstraße im Jahr 2012 vorgesehen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden für den Investitionshaushalt 2012 angemeldet. Da die Beschlussvorlage nicht in die Tagesordnung des HFPA für den Februar 2011 aufgenommen wurde, ist der Beschluss der Gutachten aus dem UVPA und HFPA gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 nicht möglich. Der Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln wird daher erneut dem UVPA vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im UVPA am 25.01.2011 wurde die als Beschluss vorgelegte Vorlage 613/034/2010 als Gutachten mit 9 gegen 4 Stimmen gefasst, da noch Haushaltsmittel für 2011 angemeldet werden sollten. Dies sollte im nächsten HFPA erfolgen. Die Gutachten des UVPA und HFPA sollten im Stadtrat beschlossen werden.

Das Gutachten vom 25.01.2010 wurde allerdings nicht in die Tagesordnung des HFPA am 15.02.2011 aufgenommen. Die entsprechende Mittelanmeldung von 20.000,-€ soll nun im Zuge der Aufstellung des HH 2012 für den Finanzhaushalt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 (s. Anlage 1) sollten die Kosten für einen Kreisverkehr der beschlossenen Lichtsignalanlage gegenübergestellt werden. In der Vorlage vom 25.01.2011 waren für die Trassierungsvarianten frühere skizzenhaften Entwürfe dargestellt, die zwar für eine grobe Abschätzung der Leistungsfähigkeit, aber nur bedingt für eine Kostenschätzung geeignet sind. Nach Vergabe der Entwurfsplanung nach HOAI Leistungsphase 3 an externe Ingenieurbüros sind für die Lichtsignalanlage fundiertere Angaben möglich.

Basierend auf der aktuellen Planungstiefe sind derzeit folgende Aussagen zu den Kosten möglich: Die grob geschätzten Kosten für den signalisierten Knotenpunkt betragen ca. 810.000,- € zzgl. ca. 260.000,- € für die Ablösung der kapitalisierten Erhaltungskosten. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs würde 678.000,- € ohne Zebrastreifen bzw. 710.000,- € mit Zebrastreifen kosten (s. Anlage 2). Gemäß den Empfehlungen geltender Richtlinien sowie den Erfahrungen anderer Städte sollten für den Kreisverkehr an allen Zufahrten Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) eingerichtet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.: 541.408
- Planungskosten	ca. 20.000,-€	
- Baukosten	ca. 810.000,-€	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- kapitalisierte Erhaltungskosten	ca. 260.000,-€	

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 760.000,- € sind derzeit (lt. Entwurf des Investitionsprogramms Stand: 02.11.2010) bei IvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 vorgesehen. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ sind nicht vorhanden.

Gemäß Investitionsprogramm 2010 – 2014 sind bei IvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 760.000,- € vorgesehen. Die Planungskosten in Höhe von 20.000,- € sind im Zuge der HH-Anmeldungen für den Haushalt 2012 zusätzlich anzumelden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Investitionsmittel im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 – 2015 bei der Anmeldung angepasst.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorlage 613/034/2010 vom 25.01.2011
- Anlage 2: Kostengegenüberstellung Kreisverkehr – LSA durch Amt 66
- Anlage 3: Fraktionsantrag der Freien Wählergemeinschaft Nr. 037/2010
- Anlage 4: Skizze Kreisverkehrsanlage an der Frauenaucher Str. / Gundstr.
- Anlage 5: Skizze Signalanlage an der Kreuzung Frauenaucher Str. / Gundstr..

Protokollvermerk:

Der Beschlußvorschlag wurde wie folgt geändert:

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Planung eines ~~signalisierten~~ Knotenpunktes zu erstellen und diese im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten in Höhe von 20.000 € sind im Zuge der HH-Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 anzumelden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Investitionsmittel im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 – 2015 bei der Anmeldung angepasst.

In der Vorentwurfsplanung sollen die Lösungen mit Kreisverkehr und Lichtsignalanlage gegenübergestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

613/050/2011

**Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße
SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Radverkehrsführung von der Güterbahnhofstraße in die Goethestraße soll sicherer gestaltet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist es dem Radfahrer möglich, die Güterbahnhofstraße zu benutzen und somit die separat signalisierte Radfurt zu vermeiden. Aktuell erfolgt allerdings eine Klärung beim Zuschussgeber, ob eine Wegnahme der Benutzungspflicht zu zuschussrechtlichen Konsequenzen führen könnte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schon die ersten Straßenplanentwürfe aus dem Jahre 2002 sehen für die Güterbahnhofstraße einen Bordsteinradweg vor. Diese Planungen wurden in den damaligen Ausschüssen so beschlossen und im Anschluss auch umgesetzt. Bedingt durch die vorhandene Busspur in der Güterbahnhofstraße, die Haltestelle im unmittelbaren Knotenpunktsbereich und die Radwegefurt kommt es zu einer Kulmination von Verkehrsströmen im Bereich der Signalisierung. Bei der turnusmäßig stattfindenden Unfallkommission war dieser Knotenpunkt, seit dem erfolgten Umbau, immer unauffällig. Es kam zu keiner Häufung von Unfällen.

Eine Führung des Radfahrers auf der Straße mittels eines Radfahrstreifens, analog der Planungen in der Henkestraße und der Gebbertstraße, wäre gemäß den neuesten Richtlinien (ERA 2010) prinzipiell möglich. Allerdings müsste dafür die gesamte Güterbahnhofstraße umgebaut werden. Da der Ausbau erst im Jahre 2007 mittels Zuschussgeldern erfolgt ist, wäre eine solch umfangreiche Baumaßnahme erst frühestens ab dem Jahre 2017 möglich.

Eine alternative Aufleitung des Radfahrers im unmittelbaren Knotenpunktsbereich mittels Aufstelltaschen ist aufgrund der Haltestellenlage, der Busspur und des gesonderten Busanforderungssystems für die Lichtsignalanlage nicht möglich.

Generell möglich wäre eine Vorsignalisierung für den Busverkehr. Dies würde zu einer Entzerrung der Verkehrsströme im Knotenpunktsbereich führen. Allerdings ist es dafür nötig, die Haltestelle in der Güterbahnhofstraße in einen Bereich zu verschieben, der momentan zur Anlieferung der Arcaden benötigt wird. Zusätzlich müssten Erweiterungen an der Signalanlage und bauliche Anpassungen im Straßenraum erfolgen. Auch diese Maßnahme erscheint aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes vorerst nicht umsetzbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass keine zuschussrechtlichen Einwendungen existieren, wird die Verwaltung beauftragt, die Radwegebenutzungspflicht für die Güterbahnhofstraße aufzuheben. Der Fraktionsantrag der SPD Nr.157/2009 gilt hiermit als abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

613/051/2011

StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise "Standardisierte Bewertung"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 02.12.2010 hatten die Gutachterbüros INTRAPLAN Consult GmbH und PBR sowie deren Auftraggeber VGN GmbH im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Frankenhof zum Sachstand und über die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung Stadt-Umland-Bahn (StUB) berichtet.

Für das sogenannte „T-Netz“, das auf der Ost-West-Verbindung Herzogenaurach (Atlantis) – Erlangen – Eschenau und auf der Nord-Süd-Verbindung Nürnberg / Am Wegfeld – Erlangen verknüpft, wurde lediglich ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 0,79 ermittelt. Für den Nachweis der Zuschussfähigkeit hätte dieser > 1,0 sein müssen. Für die weitere Vorgehensweise empfahlen die Gutachter daher die Bewertung eines modifizierten T-Netzes,

das vor allem auf einer Reduktion des StUB-Netzes im Osten (Verzicht auf den Abschnitt Neunkirchen a.Brand – Eschenau Bf) und im Westen (Verzicht auf den Abschnitt Herzogenaurach, Bahnhofstr. – Atlantis) basiert.

Die Untersuchung dieses für das T-Netz vorgeschlagenen „Reduktionsszenarios“ wurde von der VGN GmbH im Auftrag der Projekt-Finanziers, d.h. des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVG), der Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim, an den Gutachter INTRAPLAN zwischenzeitlich vergeben. Die Ergebnisse wurden dem projektbegleitenden Arbeitskreis am 04.03.2011 vorgestellt (s. Anlage 1).

Um den NKI der von der Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachgrund“ und dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) eingebrachten sog. BI-Variante ermitteln zu können, müssten zunächst die Investitionen für die notwendige Infrastruktur ermittelt werden. Die Entscheidung über die Beauftragung des Gutachters hierzu wurde zurückgestellt, da die BI „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachgrund“ noch an mehreren Punkten Klärungsbedarf sah und mit Schreiben vom 20.12.2010 aus ihrer Sicht darum gebeten hatte, nicht vorschnell Gutachten in Auftrag zu geben (s. Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Planungsfall „Reduktionsszenario“ umfasste zunächst eine Reduktion des Streckennetzes um den Abschnitt Neunkirchen - Eschenau sowie im Stadtgebiet Herzogenaurach um den Abschnitt Bahnhofstr. - Atlantis. Der Gutachter ermittelte für diese Variante einen im Vergleich zum T-Netz (NKI 0,79) erhöhten NKI von 0,89; d.h. auch dieses Ergebnis erforderte weitere Schritte, um eine etwaige Förderfähigkeit des Projektes mit einem NKI von > 1,0 zu erzielen.

Erst durch eine weitere signifikante Reduktion der Infrastrukturinvestitionen, die durch einen StUB-Endhalt am Busbahnhof Buckenhof/Spardorf erreicht wurde, konnte ein NKI mit 1,05 nachgewiesen werden (s. Anlage 1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezüglich des weiteren Vorgehens empfiehlt der Arbeitskreis:

1. Gespräche mit den Bürgerinitiativen hinsichtlich eines BI-StUB-Konzeptes, welches dann auch aus gesamt-/betriebswirtschaftlicher Sicht untersucht werden kann.
2. Präsentation der Ergebnisse in den zuständigen kommunalen Gremien.
3. Diskussion und ggf. Genehmigung weiterer Untersuchungen zum BI-Netz.
4. Diskussion und ggf. Genehmigung von Folgekostenrechnung(en).

Die Gespräche mit den Bürgerinitiativen sollen unter Federführung des projektbegleitenden Arbeitskreises in Kürze aufgenommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

613/054/2011

**7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern,
Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlangen betreffenden Staatsstraßenprojekte im 7. Ausbauplan sollen in ihrer Dringlichkeit entsprechend der Beschlusslage des Erlanger Stadtrates verschoben bzw. aus dem Ausbauplan gestrichen werden. Der Entwurf des Ausbauplans ist im beigefügten Anschreiben des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund des sehr wahrscheinlichen, baldigen „Aus“ des Projektes „OU Buckenhof – Uttenreuth - Weiher“ soll dessen Platz in der Dringlichkeitsstufe 1 vom Projekt „OU Eltersdorf“ übernommen werden. Deren Realisierung ist aus Erlanger Sicht zu begrüßen, entspricht der Beschlusslage des Stadtrates und hat auch eine entsprechende Darstellung im FNP erhalten. Der letzte UVPA-Beschluss zur Umgehung Eltersdorf ist angefügt.

Der „Neubau Königsmühle – Unterfarnbach“, der sogenannte „Hüttendorfer Damm“ (mit Verlängerung zur B8 am Fürther Hafen) wurde vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt. Derzeit läuft beim Staatlichen Bauamt Nürnberg eine Studie, in der die verkehrlichen Wirkungen dieser Maßnahme in Zusammenhang mit anderen Verkehrsprojekten im Bereich Erlangen-Fürth-Herzogenaurach, darunter auch der „OU Eltersdorf“ sowie der „OU Niederndorf – Neuses“ untersucht werden. Letztere ist ebenfalls im Ausbauplan enthalten. Ergebnisse dieser Studie liegen allerdings noch nicht vor. Ein Konzept für den Anschluss des „Hüttendorfer Dammes“ an das bestehende Straßennetz im Stadtgebiet von Fürth steht ebenfalls noch aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag der Stadträte Bußmann und Höppel wurde über die Maßnahmen einzeln abgestimmt.

- a) OU Buckenhof-Uttenreuth

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. April 2011
mit 13 gegen 0 Stimmen**

- b) OU Eltersdorf

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. April 2011
mit 10 gegen 3 Stimmen**

- c) Neubau Königsmühle

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. April 2011
mit 10 gegen 3 Stimmen**

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der anliegenden Stellungnahme der Stadt Erlangen zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern an den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken zu.

(Abgabefrist der Stellungnahme: 21.04.2011)

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 18

610.3/013/2011

CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart "Anlehnbügel"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fahrradständer vom Eigentyp Erlangen (Reihenanlage - Rohrbügel mit Klemmbügeln) wird bisher immer dort eingesetzt, wo der Schutz vorhandener Baumbete, eine Abgrenzung zum Straßenraum bzw. Flexibilität von Ausstattungen im öffentlichen Raum erforderlich sind (z.B. leichtes Entfernen der Reihenanlage in der Fußgängerzone durch die Verwendung von Sockelsteinen).

Anlage 2 Foto

Spielen obengenannte Funktionen keine Rolle, werden bereits seit einigen Jahren Anlehnbügel eingesetzt (z.B. Martin-Luther-Platz / Hauptstraße, Apothekergasse, Goethestraße).

Anlage 3 Foto

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Regeltyp soll zukünftig der 40 cm breite Anlehnbügel mit Querstrebe werden, der bereits in der Südlichen Stadtmauerstraße eingesetzt wurde.

Anlage 4 Skizze / Foto

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung von Anlehnbügeln erhebliche Mehrkosten beim Ein- und Ausbau zur Folge hätte, da in der Regel jeder Rohrbügel separat einbetoniert werden muss. Zudem könnte, die häufig in der Innenstadt erforderliche Flexibilität nicht mehr gewährleistet werden (z.B. rasches Entfernen von Fahrradständern bei Umleitungen oder Veranstaltungen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Typ „Anlehnbügel“ findet zukünftig Verwendung, wenn nicht die unter Punkt 1 genannten Gründe dagegen sprechen. Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 19

610.3/015/2011

**Innenstadtentwicklung Erlangen
Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze)
Aktualisierung Januar 2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) - Aktualisierung Januar 2011“ bildet die Grundlage für zukünftige Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen für den historischen Innenstadtbereich Erlangens. Sie definiert die wichtigsten Bausteine und schlägt in Abhängigkeit vom baulich-technischen, funktionalen und verkehrlichen Zustand der Straßenräume und öffentlichen Plätze eine Priorisierung der Mittelbereitstellung und Umsetzung vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der beiliegenden Übersicht "Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung Januar 2011" werden alle Bereiche nach ihrer Priorität vorgestellt. Daran anschließend sind in einer Gesamtaufstellung die geplanten Maßnahmen mit dem geschätzten Kosten- und Zeitrahmen aufgelistet und in einem Übersichtslageplan gekennzeichnet.

Für die nächsten Jahre ist somit die Umgestaltung folgender Straßenräume und Plätze vorgesehen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Haupt- und Goethestraße) | Realisierung 2011 |
| 2. Dreikönigstraße | Realisierung 2012 |
| 3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater | Realisierung 2013 |
| 4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz | Realisierung 2013 |

ferner

5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
6. Unterführung Bahn (Gerbertunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße
7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich der Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
8. Hugenottenplatz (westlicher Teil) mit Richard-Wagner-Straße und Calvinstraße
9. Theaterplatz
10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktualisierung der im Mai 2006 beschlossenen Prioritätenliste wurde erforderlich, da inzwischen die Umgestaltungen der Apfel- und Halbmondstraße sowie der Goethe- und Heuwaagstraße abgeschlossen sind. Zudem haben sich Rahmenbedingungen wie z.B. geplante Hochbauvorhaben verändert, die die Prioritätenliste beeinflussen. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt 66, ESTW und EBE die bisherige Prioritätenliste überprüft und die aktualisierte Prioritätenliste als zukünftiges Planungsinstrument vorgeschlagen. Aus Gründen der Kostenreduzierung wurde besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten gelegt: geplante Maßnahmen wie Kanal- oder Gasleitungsauswechslungen sowie nötige Erneuerungen von Straßenbelägen sollen, wo möglich, mit Umgestaltungsmaßnahmen gekoppelt werden. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist nicht starr und kann auf kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren.

Im Sinne des integrierten Handelns im Stadterneuerungsprozess ist neben der Sanierung von Einzelbauwerken wie z.B. Bürgerpalais Stutterheim, E-Werk und Frankenhof die Aufwertung des öffentlichen Raumes eine Grundvoraussetzung für den Verbleib im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II „Soziale Stadt“. Für alle genannten Maßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Beantragung von Fördermitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes II „Soziale Stadt“	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung Januar 2011“ ersetzt die bisherige Prioritätenliste, die im Mai 2006 beschlossen wurde. Mit der Überarbeitung dieser Liste und der vorliegenden Aktualisierung wurde auf veränderte Sachverhalte reagiert. Sie ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes II „Soziale Stadt“. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen im historischen Innenstadtbereich.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 20

610.3/012/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da die Grundlagen der Richtlinie bereits gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind und bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt haben. Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen der städtebaulichen Einzelhandelskonzeptuntersuchungen von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten als angemessen und qualitativ eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ wurde über den Entwurf der Richtlinie informiert.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390
Kostenträger 511.0061
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.
Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde als Einbringung behandelt

Auf Anraten von Herrn Stadtrat Zeus sollte der Einzelhandel vor der Beschlussfassung informiert werden. Dies soll über das City-Management geschehen.

Abstimmung:

vertagt

Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Satzungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Seit Beginn der Bautätigkeit im Röthelheimpark 1996 hat sich neben den gewerblich genutzten Teilbereichen vorrangig Wohnnutzung angesiedelt. Die bisher entwickelten Wohnbauflächen sind bereits vollständig in der Vermarktung. Die Bebauung des Baufeldes südlich der Allee am Röthelheimpark schreitet dabei zügig voran. Weitere Wohnbauflächen sollen erschlossen werden.

Ziel: Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Entwicklung eines neuen, gestalterisch hochwertigen Quartiers, welches den heutigen Wohnansprüchen gerecht wird und der Nachfrage an Wohnraum in zentrumsnaher Lage nachkommt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 376 wird eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Geschosswohnungsbau und verdichteten Einfamilienhauswohnformen möglich.

Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark.

Wettbewerb

Für diesen Bereich wurde von der Auslobergemeinschaft bestehend aus der MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG, der Joseph-Stiftung sowie der Sontowski und Partner Stadtbau GmbH & Co. KG ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt (vgl. MzK UVPA vom 21.09.2010). Der erstplatzierte Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer – Erlangen/ Emskirchen – wurde entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes als Grundlage des Baufeldes gewählt. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf überarbeitet und hinsichtlich der Belange der städtischen Fachämter angepasst. Es haben sich lediglich geringfügige Anpassungen ergeben. Im Wesentlichen wurden die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen abgegrenzt und die Aufteilung des Baufeldes in Einzelgrundstücke vorgenommen. Der Entwurfsstand kann dem Aushang entnommen werden. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan für dieses Baufeld.

Bebauungsplan der Innenentwicklung/ Planungsrechtliche Grundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, nachdem die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Das Bebauungsplanverfahren dient der Wiedernutzbarmachung der ehem. militärisch genutzten Liegenschaft – Ferris-Baracks - im Innenbereich.
- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein.

Eine Aufstellung des Bebauungsplans kann daher im beschleunigten Verfahren erfolgen. Der künftige Bebauungsplan entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB eine Teilfläche der Flst.-Nrn. 1945/447 ein und weist eine Fläche von ca. 2,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

Städtebauliche Ziele

Als Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht für das Baufeld nördlich der Thomas-Dehler-Straße Wohnbaufläche vor. Entlang der Willy-Brandt-Straße, der Ludwig-Erhard-Straße sowie der Thomas-Dehler-Straße ist eine weitgehend geschlossene Blockrandbebauung vorgesehen, welche jedoch die geplanten Wegeverbindungen zwischen den Wohnbauflächen und dem südlich gelegenen Freiraum „Exerzierplatz“ berücksichtigt. Die Wohnbebauung entlang Willy-Brandt-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße soll eine Höhe von maximal vier Geschossen aufweisen. Entlang der Thomas-Dehler-Straße soll eine Reihenhausbebauung vorgesehen, welche maximal drei Geschosse in den Eckbereichen eine Höhe bis maximal vier Geschossen aufweisen soll. Im Quartiersinnenbereich ist überwiegend eine zwei- und dreigeschossige Reihenhausbebauung geplant. Die erforderlichen privaten Stellplätze werden in den Tiefgaragen der Blockrandbebauung nachgewiesen, so dass der Blockinnenbereich nur zum Be- und Entladen und zur Entsorgung angefahren wird.

Verfahrensablauf

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB nachdem hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorlagen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13a BauGB abgesehen.

- Billigung

Im Weiteren hat der UVPA den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 02.11.2010 am 07.12.2010 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen und am 20.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 31.01.2011 bis 01.03.2011 mit der Planfassung vom 02.11.2010. Ergebnis: 2 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 31.01.2011 bis 01.03.2011.

Das Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Behörden und Ämter sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes geführt. Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Aktualisierung der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung

- Vermessung der Baugrenzen und
- Einfügen weiterer Höhenbezugspunkte auf Grundlage der geplanten Erschließungsplanung.

Da sich die vorgenannten redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, soll der Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.03.2011 und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan sowie Begründung mit Anlagen sowie Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

Aushang/ Auslage:

1. Bebauungsplanentwurf 376 vom 18.03.2011 mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Anlagen,
2. Baukonzept der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Mittel sind auf dem
Treuhandkonto vorhanden

Stadtgrün 50.000€

Erschließung 450.000€

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten/ Jahr

Stadtgrün 2.800 €

Erschließung 2.250 €

Korrespondierende Einnahmen 6.500.000€

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf dem Treuhandkonto
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird beigetreten.

Der Bebauungsplanes Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.03.2011 und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan sowie Begründung mit Anlagen sowie Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 22

611/041/2010/2

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des

Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsferneren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg, der zum Teil über die Eltersdorfer Straße führt.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegstrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012 vorhanden/ nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

611/068/2011

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Aufstellungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen

aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundsätze

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die ursprünglichen städtebaulichen Ziele aus den 60er Jahren mit einer reinen Bungalow-Siedlung mit fast ausschließlich Einzelhäusern und einem Verbot des Dachausbaus entsprechen nicht mehr den veränderten Wohnbedürfnissen der Nutzer. Die Ermöglichung einer zweiten Wohnebene im Dachgeschoss oder in einem mit einem Flachdach versehenen Obergeschoss ist ein immer wieder geäußerter Wunsch von Interessenten. Ebenso nachgefragt wird auch die Zulassung von Doppelhaushälften auf den vergleichsweise großen Grundstücken. Andererseits besteht weitgehende Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer unkontrollierten Nachverdichtung entgegenzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan – Sieglitzhofer Waldsiedlung –.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist erforderlich, um die Wünsche und Anregungen der Eigentümer und Bewohner bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bebauungspläne Nr. 104 und 163 der Stadt Erlangen sind für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 24

611/071/2011

**17. Änderung des
Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich -
Nördlich der Häuslinger Straße -;**

hier: Änderungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) soll der hohen Nachfrage nach neuen Wohnbauflächen entsprochen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll geändert werden, um diesen an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes von 2009 anzupassen. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung weiterer Wohngebiete im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen – West II“ geschaffen.

Die FNP- Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – ist zwischen der Häuslinger Straße, dem zukünftigen Adenauerring, dem zukünftigen zweiten Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums Büchenbach (BP 409 II. BA) und dem Wohnbaugebiet 410 – Häuslinger Wegäcker Ost – der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 25

611/074/2011

**Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das erste Baugebiet (410) der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ ist fast vollständig vermarktet und teilweise schon bebaut. Wegen des anhaltend hohen Wohnraumbedarfs ist es daher notwendig, das nächste Baugebiet (411) zu entwickeln.

Die städtebauliche Konzeption des Baugebietes 411 beruht auf dem Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs, der von der Stadt Erlangen im Jahr 2009 durchgeführt wurde. Hierbei zeichnete sich der Entwurf der Architektengemeinschaft Franke+Messmer, Rößner+Waldmann und des Landschaftsarchitekten Tautorat durch besondere städtebauliche und landschaftsplanerische Qualitäten aus und wurde mit einem von zwei zweiten Preisen ausgezeichnet. Mit Beschluss des UVPA vom 27.04.2010 wurde entschieden, diese Wettbewerbsarbeit als Grundlage für die weiteren Planungen in Büchenbach-West zu verwenden.

Ziel der Planung ist es daher, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenkonzepts ein attraktives Wohngebiet mit einem vielfältigen Wohnflächenangebot zu entwickeln.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 683, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 695, 696, 698 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 606/168, 609, 626, 682, 697, 700, 725, 726, 727 -Gmkg. Büchenbach-. Die Fläche beträgt ca. 10,01 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Da das städtebauliche Konzept für das neue Baugebiet über die Wohnbauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans hinausgeht, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

d) Rahmenbedingungen

- Das Baugebiet soll über den geplanten Teilabschnitt Nord des noch unvollständigen Adenauerrings erschlossen werden.
- Die vom Straßenverkehr auf dem zukünftigen Adenauerring ausgehenden Lärmemissionen sind zu berücksichtigen.
- Zu den bestehenden Wohngebieten, zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West und zum Landschaftsraum des Bimbachtals sind Wegeverbindungen herzustellen.
- Zwischen den Baugebieten 410 und 411 soll ein großzügiger Grünzug entstehen.
- Das Gelände fällt leicht von Norden nach Süden.
- Für das Vorhaben ist eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB vorzunehmen.

e) Städtebauliche Ziele

Das Baugebiet soll in sechs Baufelder gegliedert werden und einen öffentlichen Quartiersplatz im Gebietszentrum erhalten. In den Baufeldern werden unterschiedliche Wohnformen um gemeinsame Wohnhöfe gruppiert, wodurch überschaubare Nachbarschaften und identitätsstiftende Stadträume entstehen. Ein differenziertes Angebot an Haustypen und Grundstücksgrößen soll hierbei den unterschiedlichen Wünschen der Bauherren gerecht werden und eine gute soziale Mischung gewährleisten.

Die Erschließung erfolgt über eine Haupteerschließungsachse mit angeschlossenen Stichstraßen in die Wohnhöfe. Das Verkehrskonzept soll die Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche und öffentlicher Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität ermöglichen.

In Verbindung mit geeigneten Gebäudetiefen sollen unter Beachtung der städtebaulichen und räumlichen Erfordernisse durch die Gebäudestellung günstige Voraussetzungen für eine passive Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Im Norden des Baugebietes soll ein Bürgerhaus für soziale und kulturelle Einrichtungen entstehen. Damit sollen die kommerziellen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote des Nahversorgungszentrums ergänzt und das Ortsteilzentrum gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan soll aufgestellt werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 413 -Landschaftspark Erlangen-West- vom 23.05.2006 aufgehoben werden soll. Da der ursprünglich geplante gemeinsame Ausgleichsbauungsplan für alle Baugebiete im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II im Rahmen des aktuellen städte-baulichen Strukturkonzepts nicht mehr umgesetzt werden kann, wird die naturschutz-rechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Zuge der Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne 411 und 412 durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 411 für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, westlich des Baugebietes 410 und nördlich der Häuslinger Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf einen Monat lang im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Zweck und Ziele der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Herr Stadtrat Dr. Belz hat an die Verwaltung folgende Fragen:

- a) Er bittet um Information darüber, inwieweit in diesem Gebiet ein Energiekonzept schon in Planung ist. Könnten in diesem Gebiet nicht sogar Energie-Plus-Häuser (Häuser, die mehr Energie erzeugen, als sie verbrauchen) vorgesehen werden ?

- b) Wie ist der tatsächliche Anteil der Geschosswohnungsbauten ?
- c) Inwieweit ist die Barrierefreiheit in dem gesamten Wohngebiet geplant ?

Der Ausschuss ist wieder zu informieren..

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, westlich des Baugebietes 410 und nördlich der Häuslinger Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 26

611/075/2011

**Bebauungsplan Nr. 413 der Stadt Erlangen - Landschaftspark Erlangen-West -
hier: Aufhebungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Planung für den Bebauungsplan Nr. 413 war es, für alle Baufelder des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II einen gemeinsamen Ausgleichsbebauungsplan aufzustellen.

Das im Rahmen eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs ermittelte Rahmenkonzept für das Gebiet Erlangen-West II aus dem Jahr 2009 sieht jedoch vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grünflächen in den jeweiligen Wohngebieten ausgeglichen werden sollen. Darüber hinaus stehen als Kompensationsflächen der geplante Grünzug zwischen den Baugebieten 410 und 411 sowie Freiflächen am südlichen und westlichen Rand des Entwicklungsgebietes zur Verfügung.

Auch soll der seit dem Jahr 2008 im städtischen Eigentum befindliche Doktorsweiher durch Maßnahmen der ökologischen Aufwertung zur Kompensation des im Baugebiet 410 verbliebenen Ausgleichsdefizits genutzt werden.

Da die Aufstellung eines Ausgleichsbebauungsplanes auf der Grundlage des aktuellen Rahmenplanes nicht mehr möglich ist, sollen Eingriff und Ausgleich im Zuge der Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne der jeweiligen Baugebiete geregelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 413 -Landschaftspark Erlangen-West- der Stadt Erlangen vom 23.05.2006 soll aufgehoben werden.

Mit dem Beschluss des UVPA über das städtebauliche Rahmenkonzept der Gesamtmaßnahme Erlangen-West II am 27.04.2010 ist bereits die grundlegende Entscheidung darüber getroffen worden, die Idee des Landschaftsparkes nördlich der Häuslinger Straße

innerhalb der Konzeption der jeweiligen B-Pläne weiterzuverfolgen und nicht mehr als isoliertes B-Plan-Verfahren. Dies ist insbesondere zweckmäßig, da die Um-setzung wegen des Grunderwerbs nur abschnittsweise erfolgen kann.

Das von Amt 31 im Rahmen der Vorlagenabstimmung hierüber geäußerte Bedauern kann daher lediglich zur Kenntnis genommen werden. Entgegen der Bedenken von Amt 31 ist die Vollkompensation der Eingriffe weiterhin Planungsziel. Diese ist nicht zwingend innerhalb des Geltungsbereiches der Entwicklungsmaßnahme erforderlich, wie bereits aus der Einbeziehung des Doktorsweiher in die Ausgleichsbetrachtung des B-Planes 410 der Entwicklungsmaßnahme ersichtlich ist.

Das Konzept für das Gebiet Erlangen-West II sieht eine großzügige Durchgrünung der Baugebiete und eine zweckmäßige Gestaltung der Freiflächen an den Gebietsrändern vor, womit den Leitgedanken eines umweltverträglichen Städtebaus Rechnung getragen wird. Die unmittelbare Zuordnung der Freiflächen zu den Wohnquartieren erhöht die Attraktivität des Wohnumfelds und wirkt sich günstig auf die ökologische Gesamtbilanz der Baugebiete aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 413 vom 23.05.2006 für das Gebiet zwischen den Baufeldern des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II, der Häuslinger Straße und der zukünftigen Trasse des Adenauerrings.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 413 -Landschaftspark Erlangen-West- vom 23.05.2006 wird aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 27

611/067/2011

Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neubebauung des Bauhofgeländes wurden auch die Außenanlagen neu erstellt. Um auch für die Zukunft eine wirksame Eingrünung des Bauhofgeländes zur Stintzingstraße sicherzustellen, wurde die Reihe von überalterten Säulenpappeln durch eine Neupflanzung mit säulenförmigen Hainbuchen ersetzt. Zwischen der Baumreihe und der Fahrbahn der Stintzingstraße befand sich ein unbefestigter Seitenstreifen, der für informelles Parken verwendet wurde. Um die Stintzingstraße auch in diesem Abschnitt endgültig herzustellen und die Erschließungsbeiträge abrechnen zu können, wurde zunächst geplant, an der Stelle des unbefestigten Seitenstreifens einen Gehweg von 1,50 m Breite anzulegen und dafür auf den im Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg westlich der Baumreihe auf dem Bauhofgelände zu verzichten.

Diese Ausführungsplanung wurde allerdings auf der Sitzung des BWA vom 17.08.2010 nicht beschlossen, da die Notwendigkeit dieses Gehwegneubaus nach Auffassung der Ausschussmitglieder nicht gegeben sei, weil auf der Ostseite der Stintzingstraße ein ausreichend breiter Gehweg zur Verfügung stünde.

Zwischenzeitlich wurde der verbleibende Reststreifen bis zum vorhandenen Bordstein als Grünfläche angelegt und dem bereits vorhandenen Grünstreifen zugeordnet, auf dem im Zuge des Bauhofneubaus Bäume gepflanzt wurden. EB 77 hatte zugestimmt, diesen Reststreifen in den Unterhalt und Besitz des EB 77 zu übernehmen.

Um das Verfahren erschließungstechnisch zum Abschluss zu bringen, ist noch ein Beschluss durch den UVPA zu fassen, dass auf den im Bebauungsplan festgesetzten Gehweg dauerhaft verzichtet wird und dass die Stintzingstraße in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 endgültig hergestellt ist. Die Kriterien des § 125 des Baugesetzbuches (Bindung an den Bebauungsplan bei der Herstellung von Erschließungsanlagen) sind erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stintzingstraße gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 unter Verzicht auf den westlichen Gehweg entlang des Bauhofgeländes als endgültig hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 28

612/013/2011

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponsel

Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponsel-Weg"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 13/AL Helmut Schmitt regt an, die langjährig für die Stadt Erlangen tätige Ilse Sponsel mit der Benennung eines Weges zu ehren (Anlagen 2 und 3).

Ilse Sponsel wurde 1924 in Bielefeld geboren. Sie studierte in Halle und legte 1944 die Sportlehrerinnenprüfung ab. Als junge Frau erlebte sie die Schrecken des Krieges und die Teilung Deutschlands. Diese unmittelbare Betroffenheit und die Trauer über die unheilvolle Verstrickung des Deutschen Volkes wies ihr den Weg, die deutsche und später auch die Erlanger Geschichte auf ihre ganz persönliche Weise aufzuarbeiten.

Nach ihrem Umzug nach Erlangen trat sie an der Seite ihres Mannes, des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters Friedrich Sponsel, in den Dienst für die Brüderlichkeit. Sie engagierte sich zeitlebens ehrenamtlich. Mit ihrem Namen verbunden sind u.a. die Städtepartnerschaften mit Eskilstuna und Rennes, das Kinderheim in der Rathenaustraße, die Obdachlosen in der Wöhrmühle und die Erlanger „Stolpersteine“. Außerdem engagierte sie sich im kirchlichen Gemeindeleben durch alle Konfessionen hindurch. So ist auch die Geschichte der Juden in Erlangen mit ihrem Namen verbunden, denn seit 1978 organisierte sie die „Woche der Brüderlichkeit“ damals begonnen in enger Verbindung mit dem 1980 ermordeten jüdischen Verleger Sholomo Lewin und dessen Lebensgefährtin Frida Poeschke. Mit beiden verband sie eine enge Freundschaft.

Für ihr zahlreiches Wirken wurden ihr 1988 die Bürgermedaille und 2002 der Goldene Ehrenring der Stadt Erlangen verliehen.

Auch außerhalb Erlangens fand ihr vielseitiges Wirken höchste Anerkennung; ausgedrückt wird dies durch die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens und das Bundesverdienstkreuz.

Ilse Sponsel verstarb im Alter von 86 Jahren am 07.11.2010 in Erlangen.

Der linke Abzweig des Bürgermeisterstegs sowie die dort befindliche Grünanlage wurden mit Beschluss vom 27.07.2010 umbenannt in Lewin-Poeschke-Anlage. Zum Gedenken an Ilse Sponsel, die in einem engen Verhältnis zu Lewin und Poeschke stand, soll der rechte Abzweig des Bürgermeisterstegs umbenannt werden in Ilse-Sponsel-Weg.

Wichtige Anmerkung: Die Liste mit den geehrten Bürgerinnen und Bürger Erlangens ist Teil der Vorschlagsliste für künftige Straßenbenennungen. Da Frau Ilse Sponsel zeitlebens Ehrungen durch die Stadt Erlangen zuteil wurden, muss ihr Name nicht gesondert in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sondern kann direkt erfolgen. Die Benennung erfolgt gemäß des „Leitfadens Straßenbenennung“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

Die Angehörigen von Frau Sponsel wurden über das Vorhaben einer Straßenbenennung nach Ilse Sponsel informiert und sind mit der Benennung einverstanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der nach rechts abzweigende Fuß- und Radweg vom Bürgermeistersteg aus zur Ebrardstraße führend wird gemäß der Planskizze (Anlage 1) umbenannt in Ilse-Sponsel-Weg.

Zur besseren Orientierung ist es zweckmäßig zwei Straßenschilder aufzustellen. Außerdem wird vorgeschlagen ein ergänzendes Schild mit einer kurzen Erläuterung zur Person anzubringen. Das Schild soll zeitnah aufgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300,-- pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Ein Abzweig des Bürgermeisterstegs wird zur Erinnerung an die langjährig im Ehrenamt tätige Frau Ilse Sponsel in **Ilse-Sponsel-Weg** umbenannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 29

611/076/2011

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eines der grundlegenden Ziele des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet, so auch im Ortsteil Eltersdorf.

Ein weiteres städtisches Ziel ist die Sicherung von erschlossenen gewerblichen Baugrundstücken, vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks usw.

Vor diesem Hintergrund beinhalten eine Reihe von Bebauungsplänen jeweils Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, die Einzelhandelsbetriebe bzgl. ihrer Größe und ihres Sortiments einschränken oder gar vollständig ausschließen. Im Ortsteil Eltersdorf sind dies im Einzelnen

- der Bebauungsplan Nr. E 229a – Brucklesweiher – , in dem Einzelhandelsbetriebe, die der Deckung des täglichen Bedarfs für Bewohner des Ortsteils Eltersdorf dienen, unzulässig sind, sowie
- das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Weidenweg –, in dessen Gewerbegebieten Einzelhandelsbetriebe unzulässig sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das SEHK sieht zur Umsetzung seiner Ziele als Maßnahmen u.a. die Sicherung standortgerechter Lebensmittelmärkte und die Sicherung und Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Nahversorgungszentren vor.

Für den Ortsteil Eltersdorf bedeutet dies einerseits die Festlegung des Zentralen Versorgungsbereichs gem. BauGB als Nahversorgungslage Typ II im bestehenden Ortszentrum (siehe im Einzelnen SEHK, S. 250).

Andererseits besteht angesichts der Tatsache, dass das Lebensmittelgeschäft „Mein Laden“ geschlossen wurde und geeignete Flächen für einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt im Ortszentrum fehlen, die Notwendigkeit für einen Ergänzungsstandort, an dem ein zeitgemäßer und standortgerechter Lebensmittelmarkt angesiedelt werden kann.

Im Rahmen des SEHK wurde daher eine Standortalternativenprüfung durchgeführt, in dessen Ergebnis lediglich der Standort 3 zwischen Wein- und Flurstraße am künftigen S-Bahnhaltepunkt als machbar für einen solchen Lebensmittelmarkt steht (siehe im Einzelnen SEHK, S. 251 ff.).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Flächen des Standortes 3 befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Erlangen; die restlichen Flächen gehören zwei Privateigentümern. Des Weiteren befindet sich der Standort 3 im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans Nr. E 229a – Brucklesweiher –.

Mit Beschluss des SEHK in der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2011 wird die Verwaltung in Abstimmung bzw. gemeinsam mit den Grundstückseigentümern die vorgenannten Flächen als Standort für einen Lebensmittelmarkt, der die Nahversorgung des Ortsteils Eltersdorf nachhaltig sicherstellt, entwickeln. Hierbei sollen auch die am künftigen S-Bahnhalt notwendigen P+R- sowie B+R-Plätze hergestellt werden.

Nach erfolgter grundlegender Abstimmung des Vorhabens und der erforderlichen Vereinbarungen ist die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans für die betreffenden Flächen erforderlich, der die notwendigen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, d.h. zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten, trifft.

Insoweit wird der betroffene Bebauungsplan Nr. 229a – Brucklesweiher – geändert werden. Eine darüber hinausgehende Änderung dieses und anderer Bebauungspläne ist angesichts der sonstigen, o.g. städtischen Ziele nicht zielführend.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 30

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Hr. Stadtrat Höppel
 - a) Hr. StR Höppel bittet darum, bei den MzK zu den Verkehrsanordnungen, den Stadträten konkret mitzuteilen, welche Schilder entfernt worden sind.
 - b) Hr. StR Höppel fragt an, wer 1986 die Genehmigung zum Abriss des „Neustädter Schießhauses“ erteilt hat.
2. Fr. Stadträtin Traub-Eichhorn
 - a) Der Fuss- und Radweg am Bonhoefferweg sei in sehr schlechten Zustand. Sie fragt an, ob geplant ist, hier etwas zu reparieren.
 - b) Die Anfrage hinsichtlich der Fahrradparkplätze am Brucker Bahnhof konnte direkt in der Sitzung beantwortet werden.
3. Herr Stadtrat Thaler bittet darum, den Betroffenen Grundstückseigentümern und dem Ortsbeiräten hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens der Bahn (Zeitungsartikel v. 01.04.2011) die Stellungnahme der Stadt zukommen zu lassen.
4. Herr Dr. Richter bittet hinsichtlich des Themas „Solartankstelle“ des letzten UVPA´s um Behandlung im nächsten Ausschuss
5. Frau Stadträtin Bittner bittet grundsätzlich um Beschränkung des Umfanges der Ausschussvorlagen
6. Hr. Dr. Frohmader fordert eine Information hinsichtlich des Parkens im Bereich der Kochstraße (wurde bereits vor einigen Monaten im Ausschuss behandelt). Er hat bis heute keine Antwort darüber erhalten, wo die Studierenden parken sollen (wie viele Parkplätze stehen zur freien Verfügung, wie viele Anwohnerparkplätze gibt es)

7. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob es momentan Beschwerden bzgl. der Vorrangschaltung an der Kreuzung Möhrendorfer Str./St. Johann gibt.

- I. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- II. Amt 32 (Punkte 1, 6, 7) zum Weiteren.
- III. Kopie an Amt 63 (Punkt 2) z.W.
- IV. Kopie an Amt 31 (Punkt 3)
- V. Kopie an Amt 24 (Punkt 4)
- VI. Kopie an Ref. III (Punkt 5)
- VII. Kopie an Ref. VI (Punkt 6)

Sitzungsende

am 12.04.2011, 19:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Pöhlmann

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: